presserat

Zitat

Unter der Überschrift »Schwindel mit Beschaffenheitszuschlägen - 500.000 Ostdeutsche zahlen zu viel Miete« berichtet eine Zeitschrift über die Wohnungssituation in den neuen Bundesländern. Dabei wind der Berater eines Mietervereins zitiert. »In unserer Stadt werden rund 8.000 Mieter von ihren Vermietern derart unter Druck gesetzt, dass sie sich nicht trauen, gegen einen unzulässigen Beschaffenheitszuschlag Einspruch zu erheben«, soll er gesagt haben: Und: »Dann wird es den Mietwucherern, ob privat oder Wohnungsbaugesellschaft, endlich an den Kragen gehen«. Beide Zitate veranlassen den Mieterberater zu einer Beschwerde beim Deutschen Presserat. Mit 8000 habe er die Zahl der Wohnungen geschätzt; über die die Wohnungsgesellschaften der Stadt verfügen. Von einem Druck durch die Vermieter habe er nicht gesprochen: Auf eine entsprechende Frage habe er vielmehr erklärt, dass viele Mieter mangels Kenntnis der Rechtslage oder aus Furcht auch zu Unrecht geforderte Beschaffenheitszuschläge zahlen. Das zweite Zitat sei frei erfunden. Die Redaktion sieht keine Veranlassung, die Zitate richtig zu stellen. Nach Auffassung des Autors und des Fotografen seien die Äußerungen des Beschwerdeführers korrekt wiedergegeben worden. (1993)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex, die die sinngebende Wiedergabe von Informationen gebietet, kann er nicht feststellen, weil ihm widersprüchliche Aussagen der Beteiligten vorliegen. Es kann im nachhinein nicht mehr aufgeklärt werden, welcher Auffassung zu folgen ist. (B 38/93)

Aktenzeichen:B 38/93
Veröffentlicht am: 01.01.1993
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet